



Bürgergemeinde Egerkingen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates liegen vom 29.11. - 09.12.2024 auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einsichtnahme auf. Diese können in gedruckter Form bezogen werden und sind gleichzeitig auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 kann während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Bürgerrat



Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr

in der Kornkammer der Alten Mühle

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Budget 2025 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)
 - 2.4 Festlegung des Teuerungsausgleichs
 - 2.5 Ermächtigung des Bürgergemeinderates, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken
 - 2.6 Orientierung zum Finanzplan 2025 - 2029
3. Abgabe des Grundstücks «Holzbünten» der Bürgergemeinde Egerkingen im Bau-recht an die Einwohnergemeinde Egerkingen für den Bau eines neuen Reservoirs: Kompetenzerteilung an die Forstkommission, mit der Einwohnergemeinde Egerkin-gen entsprechende Verhandlungen zu führen
4. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsanträge
 - 4.1 Qëndresa und Samir Ajeti mit ihren Kindern Noar und Dea
 - 4.2 Belinda Asante mit ihrem Sohn Jaylen Ahenkorah
 - 4.3 Cherifa Benamor und Fathi Benhassen mit ihren Kindern Anas, Adam und Asim
 - 4.4 Geschwister Tatjana Katharina Brosch und Annalena Sophia Brosch
 - 4.5 Fatma Dag
 - 4.6 Denis und Hisni Dullaj mit ihren Kindern Ayla, Amar und Ayza
 - 4.7 Mimoza Igrishta mit ihrem Sohn Jon Krasniqi
 - 4.8 Leonor Krasniqi
 - 4.9 Yllka Lokaj
 - 4.10 Ruzica und Predrag Novakovic mit ihren Kindern Andrej und Jana
 - 4.11 Granit Pireva mit seinen Kindern Nael, Lean und Noan
5. Verschiedenes

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaf-ten stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates liegen vom 29. November - 9. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einsichtnahme auf. Diese können in gedruckter Form bezogen werden und sind gleichzeitig auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 kann während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.



Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Bürgerrat



1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

2. Budget 2025 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung

2.1 Erfolgsrechnung

2.2 Investitionsrechnung

2.3 Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)

2.4 Festlegung des Teuerungsausgleichs

2.5 Ermächtigung des Bürgergemeinderates, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken

2.6 Orientierung zum Finanzplan 2025 - 2029

Sachverhalt

Im Kanton Solothurn wurde ab dem Jahr 2016 das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend bei den Einwohnergemeinden und ab dem Jahr 2022 bei den Bürger- und Kirchgemeinden eingeführt.

Das vorliegende Budget 2025 wurde gemäss Verfügung des Kantons nach dem vereinfachten Standard «Extra-Light» erstellt.

Finanzieller Überblick zum Budget

Das Budget 2025 rechnet mit einem **Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 1'120.–**.

Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei betrieblichen Aufwendungen von CHF 329'420.– und betrieblichen Erträgen von CHF 248'800.– mit einem **betrieblichen Defizit von CHF 80'620.–** ab. Dieses fällt etwas tiefer aus als im Vorjahr budgetiert (CHF 91'230.–). Dank der Ergebnisse aus den Pachteinahmen Steinbruch und erhöhten Zinseinnahmen kann das zu erwartende Gesamtdefizit auf CHF 1'120.– gesenkt werden.

Die **Bürgerrechnung** (0260) schliesst mit einem **Defizit von CHF 3'440.–** ab.

Die Abgabe Finanzausgleich (0260.3990.02) wird neu netto über die Forstrechnung verbucht, wodurch sich das Defizit um CHF 6'100.– verringert.

Bei den Einbürgerungstaxen rechnen wir mit einer Erhöhung auf 25'000.–, dadurch erhöht sich auch die Abgabe an die Einwohnergemeinde.

Die restlichen Posten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die **Spezialfinanzierung Forst** (8201) weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 2'320.–** auf.

Der neue Betriebsplan hätte bereits im Jahr 2020 vom Kanton erarbeitet werden sollen. Er wird jetzt ab 2025 in Kraft gesetzt. Der Hiebsatz wird von bisher 2'600 m³ auf 2'000 m³ angepasst. Die Gründe sind der geringere jährliche Zuwachs, welcher auf die Hitze und Trockenheit der letzten Jahre zurückzuführen ist und der zu hohe Hiebsatz, welcher zu einer Übernutzung geführt hat. Diese Korrektur von 600 m³ ist einschneidend. Dank guter Absatzkanäle und guter Preise sollte sich dies fürs 2025 noch nicht allzu stark auswirken.



Die Kosten der Holzernte werden mit CHF 115'000.– veranschlagt und die Erträge aus Nutz- und Energieholz mit CHF 145'000.–. Bei den geplanten Holzschlägen kann mit der Naturverjüngung gearbeitet werden, so müssen weniger Pflanzen zugekauft werden.

Neu werden die Beiträge aus dem Finanzausgleich netto beim Forst verbucht (siehe auch Bürgerrechnung), wodurch sich der Ertragsüberschuss um CHF 6'100.– reduziert.

Bei den restlichen Positionen wurden keine oder nur kleinere Anpassungen zum Vorjahr vorgenommen.

Investitionsrechnung

Die Sanierung des letzten Wegabschnitts mit Kosten von CHF 20'000.– musste um ein weiteres Jahr verschoben werden. Es betrifft dies den Hüsernweg ab der Abzweigung Blüemli-mättweg. Es wird mit Kantonsbeiträgen von CHF 10'000.– gerechnet.

Für die Nutzungsplanung für den Rückbau und die Nachnutzung des Steinbruchareals sind weitere CHF 25'000.– vorgesehen.

Nach Beendigung des Projekts werden diese Kosten zwischen der STAG Steinbruch AG, der Einwohner- und der Bürgergemeinde und dem Nachnutzer aufgeteilt.

Orientierung zum Finanzplan 2025 - 2029

Nebst den Einwohnergemeinden sind auch die Bürger- und Kirchgemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan 2025 - 2029 liegt zusammen mit dem Budget 2025 der Bürgergemeinde und dem Bericht und den Anträgen des Bürgerrates auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einsichtnahme auf und kann in gedruckter Form bezogen werden. Gleichzeitig ist dieser auf www.egerkingen.ch digital verfügbar.

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan orientiert. Über diesen muss die Bürgergemeindeversammlung nicht abstimmen, der Finanzplan wird den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	331'920.–
Gesamtertrag	CHF	330'800.–
Aufwandüberschuss	CHF	1'120.–

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.–
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	10'000.–
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	35'000.–

3. Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)

Gesamtaufwand	CHF	283'480.–
Gesamtertrag	CHF	285'800.–
Ertragsüberschuss	CHF	2'320.–

4. Der Teuerungsausgleich wird analog dem solothurnischen Staatspersonal festgelegt.

5. Der Bürgerrat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.



3. Abgabe des Grundstücks «Holzbünten» der Bürgergemeinde Egerkingen im Baurecht an die Einwohnergemeinde Egerkingen für den Bau eines neuen Reservoirs: Kompetenzerteilung an die Forstkommission, mit der Einwohnergemeinde Egerkingen entsprechende Verhandlungen zu führen

Heute erfolgen Druckhaltung und Wasserspeicherung praktisch des gesamten Siedlungsgebiets von Egerkingen im Reservoir Flüematt. Gespiesen wird das Reservoir mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Neufeld der Regionalen Wasserversorgung Gäu, das mit dem Zonenpumpwerk Fröschacker via Zone Egerkingen in das Reservoir Flüematt gefördert wird. Dies, nachdem die oberhalb des Reservoirs Flüematt liegenden Flüemattquellen aus Gründen der Rohwasserqualität sowie aus Kosten-/Nutzenüberlegungen seit 2015 nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden dürfen.

Fakt ist, dass die Speicherkapazität des Reservoirs Flüematt mit gerade einmal knapp 1'300 m³ nicht mehr der generellen Wasserversorgungsplanung entspricht und eine Vergrößerung der Speicherkapazität auf 2'350 - 2'700 m³ umgesetzt werden muss. Im Rahmen eines Vorprojekts wurde als Variante zum Ausbau des Reservoirs Flüematt auch ein Neubau im Gebiet Holzbünten als Ersatz für das bestehende Reservoir erarbeitet. Aufgrund des Variantenvergleichs hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen auf Empfehlung der Werkkommission entschieden, die Variante «Reservoir Holzbünten» weiterzuverfolgen. An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Egerkingen vom 16.12.2024 wird denn auch ein entsprechender Kreditantrag gestellt. Der Baubeginn ist frühestens im Jahr 2026.

Auch das Reservoir Flüematt befindet sich auf Land der Bürgergemeinde. 1975 und 1983 wurde im Grundbuch ein selbständiges Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde Egerkingen im Umfang von 1'928 m² eingetragen.

Die Einwohnergemeinde Egerkingen benötigt für die weitere Planung des neuen Reservoirs Planungssicherheit und möchte mit der Forstkommission der Bürgergemeinde bezüglich der Abgabe des Grundstücks «Holzbünten» im Baurecht an die Einwohnergemeinde Verhandlungen führen. Dies wiederum bedingt, dass die Bürgergemeindeversammlung der Forstkommission die Kompetenz erteilt, mit der Einwohnergemeinde entsprechende Gespräche zu führen.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Forstkommission die Kompetenz zu erteilen, mit der Einwohnergemeinde Egerkingen Verhandlungen für die Abgabe des Grundstücks «Holzbünten» der Bürgergemeinde im Baurecht an die Einwohnergemeinde für den Bau eines neuen Reservoirs zu führen.



4. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsanträge

- 4.1 Qëndresa und Samir Ajeti mit ihren Kindern Noar und Dea
- 4.2 Belinda Asante mit ihrem Sohn Jaylen Ahenkorah
- 4.3 Cherifa Benamor und Fathi Benhassen mit ihren Kindern Anas, Adam und Asim
- 4.4 Geschwister Tatjana Katharina Brosch und Annalena Sophia Brosch
- 4.5 Fatma Dag
- 4.6 Denis und Hisni Dullaj mit ihren Kindern Ayla, Amar und Ayza
- 4.7 Mimoza Igrishta mit ihrem Sohn Jon Krasniqi
- 4.8 Leonor Krasniqi
- 4.9 Yllka Lokaj
- 4.10 Ruzica und Predrag Novakovic mit ihren Kindern Andrej und Jana
- 4.11 Granit Pireva mit seinen Kindern Nael, Lean und Noan

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen zur Genehmigung.

Gemäss Vorprüfung der Gesuche durch das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, Solothurn erfüllen die Gesuchsteller/innen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Das Gemeindebürgerrecht kann ihnen zugesichert werden, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Nachstehend stellen wir Ihnen die Gesuchsteller/innen vor:

4.1 Qëndresa und Samir Ajeti mit ihren Kindern Noar und Dea





Vorname / Name	Qëndresa Ajeti
Geburtsdatum	21.02.1989
Geburtsort	Pristina (Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	verh.
Beruf	Lagermitarbeiterin
Arbeitgeber/in / Funktion	Migros Verteilbetrieb Neuendorf / Lagermitarbeiterin
wohnhaft in der Schweiz seit	01.08.1994
wohnhaft in Egerkingen seit	01.08.1994
Adresse	Weingartenstrasse 1

Vorname / Name	Samir Ajeti
Geburtsdatum	28.06.1986
Geburtsort	Pristina (Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	verheiratet
Beruf	Sanitär-Projektleiter
Arbeitgeber/in / Funktion	Qualis Haustechnik AG, Dietikon / Projektleiter
wohnhaft in der Schweiz seit	12.01.2011
wohnhaft in Egerkingen seit	12.01.2011
Adresse	Weingartenstrasse 1

Vorname / Name	Noar Ajeti
Geburtsdatum	05.07.2012
Geburtsort	Olten SO
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler der 5. Klasse der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Weingartenstrasse 1

Vorname / Name	Dea Ajeti
Geburtsdatum	20.07.2017
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	ledig
Beruf	Schülerin der 1. Klasse der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Weingartenstrasse 1



Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
Ehepartner/in	CHF	460.–
2 Kinder unter 16 Jahren (CHF 270.–/Kind)	CHF	540.–
Total	CHF	2'705.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Qëndresa und Samir Ajeti sowie ihren Kindern Noar und Dea das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4.2 Belinda Asante mit ihrem Sohn Jaylen Ahenkorah



Vorname / Name	Belinda Asante
Geburtsdatum	20.12.1987
Geburtsort	Accra (Ghana)
Staatsangehörigkeit	Ghana
Zivilstand	verh.
Beruf	Betriebsökonomin
Arbeitgeber/in / Funktion	Johnson & Johnson / Senior Analyst, Security & Risk Management



wohnhaft in der Schweiz seit 11.07.2002
wohnhaft in Egerkingen seit 01.11.2019
Adresse Schmittenstrasse 6

Vorname / Name Jaylen Ahenkorah
Geburtsdatum 19.01.2023
Geburtsort Langenthal BE
Staatsangehörigkeit Ghana
Zivilstand ledig
Beruf –
Arbeitgeber/in / Funktion –
wohnhaft in der Schweiz seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit Geburt
Adresse Schmittenstrasse 6

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
1 Kind unter 16 Jahre (CHF 270.–/Kind)	CHF	270.–
Total	CHF	1'975.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Belinda Asante und ihrem Sohn Jaylen Ahenkorah das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4.3 Cherifa Benamor und Fathi Benhassen mit ihren Kindern Anas, Adam und Asim





Vorname / Name	Cherifa Benamor
Geburtsdatum	01.01.1987
Geburtsort	Ghlissia (Tunesien)
Staatsangehörigkeit	Tunesien
Zivilstand	verh.
Beruf	Familienfrau
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	26.10.2013
wohnhaft in Egerkingen seit	01.02.2018
Adresse	Zentrumstrasse 4
Vorname / Name	Fathi Benhassen
Geburtsdatum	07.06.1973
Geburtsort	Ghlissia (Tunesien)
Staatsangehörigkeit	Belgien
Zivilstand	verh.
Beruf	Produktionsmitarbeiter
Arbeitgeber/in / Funktion	Post Logistik Services / Mitarbeiter Produktion Pakete
wohnhaft in der Schweiz seit	01.05.2011
wohnhaft in Egerkingen seit	01.02.2018
Adresse	Zentrumstrasse 4
Vorname / Name	Anas Benhassen
Geburtsdatum	12.08.2015
Geburtsort	Basel BS
Staatsangehörigkeit	Belgien
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler der 3. Klasse der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	01.02.2018
Adresse	Zentrumstrasse 4
Vorname / Name	Adam Benhassen
Geburtsdatum	02.01.2017
Geburtsort	Basel BS
Staatsangehörigkeit	Belgien
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler der 1. Klasse der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	01.02.2018
Adresse	Zentrumstrasse 4
Vorname / Name	Asim Benhassen
Geburtsdatum	09.03.2019
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Belgien
Zivilstand	ledig
Beruf	Kindergärtner 2. Kindergartenjahr der Schule Egerkingen



Arbeitgeber/in / Funktion –
wohnhaft in der Schweiz seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit Geburt
Adresse Zentrumstrasse 4

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
Ehepartner/in	CHF	460.–
3 Kinder unter 16 Jahren (CHF 270.–/Kind)	CHF	810.–
Total	CHF	2'975.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Cherifa Benamor und Fathi Benhassen sowie ihren Kindern Anas, Adam und Asim das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4.4 Geschwister Tatjana Katharina Brosch und Annalena Sophia Brosch



Tatjana Brosch (links im Bild) und Annalena Sophia Brosch



Vorname / Name	Tatjana Katharina Brosch
Geburtsdatum	01.07.2007
Geburtsort	Rheinfelden AG
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Beruf	Schülerin an der Kantonsschule Olten
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	16.05.2008
Adresse	Widenfeldstrasse 5

Vorname / Name	Annalena Sophia Brosch
Geburtsdatum	07.10.2009
Geburtsort	Olten SO
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Beruf	Schülerin am Progymnasium der Kantonsschule Olten
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Widenfeldstrasse 5

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
1 Kind unter dem 16. Altersjahr	CHF	270.–
Total	CHF	1'975.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Geschwistern Tatjana Katharina Brosch und Annalena Sophia Brosch das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



4.5 Fatma Dag



Vorname / Name	Fatma Dag
Geburtsdatum	08.06.2002
Geburtsort	Aarau AG
Staatsangehörigkeit	Türkei
Zivilstand	ledig
Beruf	Pharmaassistentin EFZ
Arbeitgeber/in / Funktion	Saner Apotheke Olten
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	01.10.2005
Adresse	Bahnhofstrasse 50

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

Antrag

Die Verwaltung beantragt dem Bürgerrat, Fatma Dag das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



4.6 Denis und Hisni Dullaj mit ihren Kindern Ayla, Amar und Ayza



Vorname / Name	Denis Dullaj
Geburtsdatum	05.04.1982
Geburtsort	Sierre VS
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Zivilstand	verheiratet
Beruf	Büroangestellte
Arbeitgeber/in / Funktion	zurzeit Familienfrau
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	01.09.2021
Adresse	Einschlagstrasse 37

Vorname / Name	Hisni Dullaj
Geburtsdatum	15.12.1980
Geburtsort	Korishë (Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	verh.
Beruf	Sanitärmonteur EFZ
Arbeitgeber/in / Funktion	Qualis AG, Oftringen / Geschäftsführer
wohnhaft in der Schweiz seit	03.08.1987
wohnhaft in Egerkingen seit	01.09.2021
Adresse	Einschlagstrasse 37



Vorname / Name Ayla Dullaj
Geburtsdatum 13.01.2008
Geburtsort Solothurn SO
Staatsangehörigkeit Nordmazedonien
Zivilstand ledig
Beruf Kauffrau EFZ in Ausbildung (2. Lehrjahr)
Arbeitgeber/in / Funktion Sabag Hägendorf AG
wohnhaft in der Schweiz seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit 01.09.2021
Adresse Einschlagstrasse 37

Vorname / Name Amar Dullaj
Geburtsdatum 12.11.2010
Geburtsort Solothurn SO
Staatsangehörigkeit Nordmazedonien
Zivilstand ledig
Beruf Schüler der 2. Klasse Sek E an der Kreisschule Gäu
in Neuendorf
Arbeitgeber/in / Funktion –
wohnhaft in der Schweiz seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit 01.09.2021
Adresse Einschlagstrasse 37

Vorname / Name Ayza Dullaj
Geburtsdatum 23.10.2015
Geburtsort Solothurn SO
Staatsangehörigkeit Nordmazedonien
Zivilstand ledig
Beruf Schülerin der 3. Klasse an der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion –
wohnhaft in der Schweiz seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit 01.09.2021
Adresse Einschlagstrasse 37

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
Ehepartner/in	CHF	460.–
1 Kind über 16 Jahre	CHF	460.–
2 Kinder unter 16 Jahren (CHF 270.–/Kind)	CHF	540.–
Total	CHF	3'165.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Denis und Hisni Dullaj sowie ihren Kindern Ayla, Amar und Ayza das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



4.7 Mimoza Igrishta mit ihrem Sohn Jon Krasniqi



Vorname / Name	Mimoza Igrishta
Geburtsdatum	12.03.1987
Geburtsort	Mitrovica (Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	gesch.
Beruf	Sachbearbeiterin
Arbeitgeber/in / Funktion	BSB Baudesign GmbH / Sachbearbeiterin Buchhaltung
wohnhalt in der Schweiz seit	26.07.2005
wohnhalt in Egerkingen seit	01.02.2007
Adresse	Krummackerstrasse 12
Vorname / Name	Jon Krasniqi
Geburtsdatum	07.07.2013
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler der 6. Klasse an der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhalt in der Schweiz seit	Geburt
wohnhalt in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Krummackerstrasse 12



Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
1 Kind unter 16 Jahre (CHF 270.–/Kind)	CHF	270.–
Total	CHF	1'975.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Mimoza Igrishta und ihrem Sohn Jon Krasniqi das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4.8 Leonor Krasniqi



Vorname / Name	Leonor Krasniqi
Geburtsdatum	24.05.1988
Geburtsort	Prizren (Republik Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Republik Kosovo
Zivilstand	gesch.
Beruf	Crew-Trainer
Arbeitgeber/in / Funktion	Macespace GmbH
wohnhaft in der Schweiz seit	29.08.1990
wohnhaft in Egerkingen seit	01.10.2013
Adresse	Einschlagstrasse 52



Einzelperson

CHF

1'705.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Yllka Lokaj das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4.10 Ruzica und Predrag Novakovic mit ihren Kindern Andrej und Jana



Vorname / Name	Ruzica Novakovic
Geburtsdatum	07.02.1994
Geburtsort	Zrenjanin (Republik Serbien)
Staatsangehörigkeit	Republik Serbien
Zivilstand	verh.
Beruf	Handelsschulabschluss
Arbeitgeber/in / Funktion	Novakovic Transport / Administration (selbständig)
wohnhaft in der Schweiz seit	2012
wohnhaft in Egerkingen seit	15.03.2013
Adresse	Eigasse 7
Vorname / Name	Predrag Novakovic
Geburtsdatum	16.11.1994
Geburtsort	Zrenjanin (Republik Serbien)
Staatsangehörigkeit	Republik Serbien
Zivilstand	verh.
Beruf	Lagermitarbeiter (ohne Abschluss)
Arbeitgeber/in / Funktion	Novakovic Transport / Geschäftsführer (selbständig)
wohnhaft in der Schweiz seit	09.10.2000
wohnhaft in Egerkingen seit	01.06.2012
Adresse	Eigasse 7



Vorname / Name	Andrej Novakovic
Geburtsdatum	06.09.2014
Geburtsort	Liestal BL
Staatsangehörigkeit	Republik Serbien
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler der 4. Klasse der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Eigasse 7

Vorname / Name	Jana Novakovic
Geburtsdatum	04.02.2019
Geburtsort	Liestal BL
Staatsangehörigkeit	Republik Serbien
Zivilstand	ledig
Beruf	Schülerin im 2. Kindergarten der Schule Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Eigasse 7

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
Ehepartner/in	CHF	460.–
2 Kinder unter 16 Jahren (CHF 270.–/Kind)	CHF	540.–
Total	CHF	2'705.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Ruzica und Predrag Novakovic und ihren Kindern Andrej und Jana das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



4.11 Granit Pireva mit seinen Kindern Nael, Lean und Noan

Zu den Personen



Vorname / Name	Granit Pireva
Geburtsdatum	19.03.1989
Geburtsort	Gjilan (Kosovo)
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	verh.
Beruf	–
Arbeitgeber/in / Funktion	Migros Verteilbetrieb Neuendorf AG, Neuendorf / Mitarbeiter Leitstand
wohnhaft in der Schweiz seit	23.01.2010
wohnhaft in Egerkingen seit	01.10.2018
Adresse	Einschlagstrasse 39

Vorname / Name	Nael Pireva
Geburtsdatum	09.05.2019
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Beruf	Schüler im 2. Kindergarten an der Schule in Egerkingen
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Einschlagstrasse 39



Vorname / Name	Lean Pireva
Geburtsdatum	15.08.2021
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Beruf	besucht die Spielgruppe
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Einschlagstrasse 39

Vorname / Name	Noan Pireva
Geburtsdatum	18.12.2023
Geburtsort	Trimbach SO
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Beruf	–
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	Geburt
Adresse	Einschlagstrasse 39

Die Ehefrau, Anduena Pireva, erfüllt die Wohnsitzerfordernis von 10 Jahren in der Schweiz noch nicht und ist deshalb nicht ins Gesuch miteinbezogen.

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
3 Kinder unter 16 Jahren (CHF 270.–/Kind)	CHF	810.–
Total	CHF	2'515.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Granit Pireva und seinen Kindern Nael, Lean und Noan das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.